

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: II/80-Ed

## Beschlussvorlage- Nr. 704/17 öffentlich

Betreff: Grundsatzentscheidung zum Lohelandhaus - Tischvorlage

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>22.11.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>14.12.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung  
 Nein  nicht zur Verfügung

### Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Elke Krause Amt: 80

mitgezeichnet: Holger Dittrich – Dez.II

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

### Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage unterbreitet die Verwaltung dem Stadtrat den Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zum Lohelandhaus

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses zur BV 887/2013 vom 06.06.2013 wurde das ehemalige Grundstück des Garten- und Friedhofamtes auf der Alten Bibel als innerstädtische Reservefläche zum Beispiel für fehlende Stellplätze durch die Stadt erworben.

Das zu DDR-Zeiten auf dem Grundstück errichtete Verwaltungsgebäude des Garten- und Friedhofamtes wurde im Oktober abgerissen. Zum Vereinsgebäude des Kaninchenzüchtervereins e.V., dem sogenannten „Lohelandhaus“, besteht noch ein Mietvertrag zwischen dem VEB Gebäudewirtschaft und dem VKSK Rassekaninchenzüchter G20 vom 20.04.1983. Dieser Vertrag hat bis heute noch Bestand und berechtigt den Kaninchenzüchterverein zur unentgeltlichen Nutzung einer „Bracke“. Dafür übernimmt der Verein sämtliche anfallenden Instandhaltungskosten. Tatsächlich hat der Verein jedoch schon seit vielen Jahren keine Instandhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt, sodass sich das nach dem Kauf durch die Stadt unter Denkmalschutz gestellte Gebäude in einem stark ruinösen Zustand befindet.

Eine prioritäre Förderung des Gebäudes war nie Bestandteil eines Stadtentwicklungskonzeptes und ist auch in Anbetracht des Umfangs prioritär zu fördernder Baumaßnahmen (Schloss, Kurhaus, Straßen, Gebäude der 1. und 2. Förderpriorität gemäß Prioritätenliste u.a.) zukünftig nicht denkbar, zumal im Gegensatz zu vielen anderen nicht auf der Prioritätenliste oben stehenden Objekten, die äußerlich sichtbar im Weichbild der Stadt einen städtebaulichen Missstand darstellt, dieses Gebäude öffentlich nicht einsehbar ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Oberen Denkmalschutzbehörde den Abbruchartrag aus Gründen des § 10 Abs. 2 Pkt. 2 DenkmalSchG (besonderes öffentliches Interesse anderer Art) zu beantragen

Aufgrund der baulichen Situation in der östlichen Stadterweiterung, insbesondere der Wilhelmstraße, Kugelweg, Kleine- und Große Einsiedelgasse, Mozartstraße und Beethovenstraße, die eine Vermietung der Wohn- und Geschäftsräume oft erschwert, soll nunmehr geprüft werden, inwieweit dieses Grundstück geeignet ist, diese - die Stadtentwicklung in diesem Gebiet hemmende - Situation nachhaltig zu verbessern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat fasst zum Lohelandhaus folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Mietvertrag mit dem Kaninchenzüchterverein gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.
2. bei der oberen Denkmalschutzbehörde den Abriss des Lohelandhauses zu beantragen.

**Anlagen:**